



## TFP-Vertrag (Time For Prints Model Release)

Zwischen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Model“ genannt -

und Herrn **Roland Wittwer** (RW.PHOTOGRAPHYch), Adresse: Langestrasse 58, **3603 Thun BE**

- nachfolgend „Fotograf“ genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model dem Fotografen für folgende Aufnahmen zur Verfügung steht:

Art der Aufnahmen: \_\_\_\_\_

Datum / Zeitraum / ev. Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_

### § 2 Veröffentlichungsrecht

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich und örtlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

### § 3 Persönlichkeitsrechte; Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Die inhaltliche Veränderung und Bearbeitung der Aufnahmen mit dem Zweck der Veröffentlichung erfordert die schriftliche Zustimmung des Models.

Die Namensnennung des Models liegt im Ermessen des Fotografen.

### § 4 Honorar, Versicherung und Haftung

Das Model erhält als Honorar für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung, sondern eine Auswahl der entstandenen Aufnahmen, die gegebenenfalls vom Fotografen bearbeitet wurden.

Diese Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Sedcards etc. frei und kostenlos verwendet werden. Ebenfalls gestattet ist die Veröffentlichung der Aufnahmen in persönlichen Social Media Accounts des Models. Die Namensnennung des Fotografen liegt dabei im Ermessen des Models.

Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.



Dieser Vertrag schließt jede Form von Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Aufnahmen aus. Versicherung und Haftung sind Sache der einzelnen Vertragspartner. Eine Solidarhaftung entsteht im Falle eines nachweislich durch beide Vertragsparteien verursachten Schadens.

**§ 5 Zusätzliche Vereinbarungen** (Unzutreffendes durchstreichen)

- Das Model hat das Recht, in einer gemeinsamen Durchsicht und Absprache einzelne Aufnahmen zur Veröffentlichung freizugeben. Nicht zur Veröffentlichung freigegebene Aufnahmen dürfen jedoch von beiden Vertragsparteien privat zu Lernzwecken aufbewahrt werden.
  - Bisher nicht freigegebene, aber aufbewahrte Aufnahmen können nachträglich im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung durch beide Vertragsparteien zur Veröffentlichung freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt jeweils für beide Parteien.
  - Dieser Vertrag schließt die kommerzielle Verwendung der entstandenen Aufnahmen grundsätzlich aus. Ausnahmen können im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Fotograf und Model bewilligt werden.
- 
- 

**§ 6 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

**§ 7 Einverständniserklärung der Vertragsparteien**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Model \_\_\_\_\_

Unterschrift Fotograf \_\_\_\_\_

**§ 8 Einverständniserklärung Gesetzlicher Vertreter** (Bei Unmündigkeit des Models)

Als gesetzlicher Vertreter des „Models“ erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Vertretung \_\_\_\_\_